

DIE WIEDERHERSTELLUNG EINER VERPASSTEN FRIST

Wer durch ein unverschuldetes Hindernis davon abgehalten worden ist, innert Frist zu handeln, kann die Aufsichtsbehörde oder die in der Sache zuständige richterliche Behörde um Wiederherstellung der Frist ersuchen (Art. 33 Abs. 4 SchKG). Er muss, vom Wegfall des Hindernisses an, in der gleichen Frist wie der versäumten ein begründetes Gesuch einreichen und die versäumte Rechtshandlung bei der zuständigen Behörde nachholen.¹

Am 5. März nimmt Dora Schäfer den Zahlungsbefehl entgegen. Am 15. März wird sie mit einem entzündeten Blinddarm ins Spital eingeliefert und operiert. Am 17. März kann sie das Spital wieder verlassen. Dora Schäfer hat die zehntägige Rechtsvorschlagsfrist verpasst – ohne ihr Verschulden. Sie kann gestützt auf Art. 33 Abs. 4 SchKG bis zum 27. März bei der Aufsichtsbehörde ein Gesuch um Wiederherstellung der Rechtsvorschlagsfrist einreichen und zugleich beim Betreibungsamt den versäumten Rechtsvorschlag nachholen.

¹ Die Wiederherstellung einer versäumten Frist ist im SchKG nur dann möglich, wenn die Frist unverschuldet verpasst wurde. Im Bereich der ZPO-CH sind die Voraussetzungen weniger streng: Hier ist sie auch möglich, wenn die Partei ein "leichtes Verschulden" trifft, z.B. ausserordentliche Arbeitsüberlastung (Gasser / Rickli, ZPO-Kurzkommentar Art. 148 N 2)

Dora Schäfer
Wiesenweg 3
9999 Vorderblettrigen

Einschreiben

Kantonale Aufsichtsbehörde
in SchKG-Sachen
Hochschulstr. 17
3012 Bern

Vorderblettrigen, den 27. März 2011

**Betreibung Nr. 2010700 des Betreibungsamts Blettrigen:
Gesuch um Wiederherstellung der Frist für den Rechtsvor-
schlag**

Sehr geehrte Damen und Herren Oberrichterinnen und Ober-
richter

Ich ersuche Sie, in der Betreuung Nr. 2010700 des Be-
treibungsamts Blettrigen die Frist für den Rechtsvor-
schlag wiederherzustellen.

Zur **Begründung** führe ich folgendes an:

Der Zahlungsbefehl wurde mir am 5. März ausgehändigt. Am
15. März wurde ich mit einer akuten Entzündung des Blind-
darms ins Kantonsspital eingeliefert und am gleichen Tag
operiert. Am 17. März konnte ich das Spital wieder ver-
lassen. Die zehntägige Frist zur Stellung des Gesuchs um
Wiederherstellung der Frist für den Rechtsvorschlag ist
damit eingehalten. Ich habe heute gegenüber dem Betrei-
bungsamt Blettrigen den Rechtsvorschlag erklärt.

Mit freundlichen Grüssen

Dora Schäfer

Beilagen:

- Zahlungsbefehl Nr. 1;
- Arztzeugnis von Prof. Dr. med. A. Anselmi vom 20. März
2011
- Schreiben "Rechtsvorschlag" an das Betreibungsamt
Blettrigen

Kopie: Betreibungsamt Blettrigen

Dora Schäfer
Wiesenweg 3
9999 Vorderblettrigen

Einschreiben

Betreibungsamt Blettrigen
9999 Blettrigen

Vorderblettrigen, den 27. März 2011

Betreibung Nr. 2010700: Rechtsvorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Betreuung Nr. 2010700 erhebe ich Rechtsvorschlag.
Heute habe ich bei der Kantonalen Aufsichtsbehörde ein
Gesuch um Wiederherstellung der Rechtsvorschlagsfrist
eingereicht. Eine Kopie des Gesuchs liegt diesem Schrei-
ben bei.

Mit freundlichen Grüssen

Dora Schäfer

Beilagen:

- Zahlungsbefehl Nr. 2010700
- Gesuch um Wiederherstellung der Rechtsvorschlags-
frist

Kopie:

- Kantonale Aufsichtsbehörde in SchKG-Sachen